

Niederschrift

über die Wahl der zweiten ehrenamtlichen Bürgermeisterin/ des zweiten ehrenamtlichen Bürgermeisters am 26. Mai 2011 im Stadtrat Erlangen

Der Vorsitzende stellt fest, dass alle Mitglieder unter Bekanntgabe der Tagesordnung vorschriftsmäßig geladen wurden. Wahlberechtigt sind der Vorsitzende und 50 Stadtratsmitglieder. Der Tagesordnungspunkt Nr. 13, Wahl der zweiten ehrenamtlichen Bürgermeisterin/des zweiten ehrenamtlichen Bürgermeisters, wird zwischen 18:25 Uhr und 18:40 Uhr behandelt.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 26.05.2011 die Niederlegung des Stadtratsmandats von Herrn Gerhard Lohwasser zum 01.07.2011 bestätigt. Damit ist er kraft Gesetzes aus dem Ehrenbeamtenverhältnis als zweiter Bürgermeister entlassen.

Der Vorsitzende gibt folgende Erläuterungen zum Wahlablauf:

Die Wahl erfolgt in geheimer Abstimmung mittels Stimmzettel. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält. Neben leeren Stimmzetteln gelten auch solche Stimmzettel als ungültig, die mit der Aufschrift "Nein" versehen sind oder den Namen der gewählten Person nicht eindeutig ersehen lassen. Ist mindestens die Hälfte der abgegebenen Stimmen ungültig, ist die Wahl zu wiederholen.

Ist die Mehrheit der abgegebenen Stimmen gültig und erhält keiner der Bewerber mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen, so tritt eine Stichwahl unter den beiden Bewerbern mit den höchsten Stimmzahlen ein. Bei Stimmgleichheit in der Stichwahl entscheidet das Los (Art. 51 Abs. 3 GO i. V. m. § 36 Abs. 4 GeschO).

In den Wahlvorstand werden neben dem Oberbürgermeister zwei weitere Mitglieder des Stadtrates als Beisitzer berufen (Art. 41 i. V. m. Art. 51. Abs. 3 GO i. V. m. § 36 Abs. 2 GeschO)

Beisitzer:

Gerd Lohwasser

Dr. Elisabeth Preuß

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Wahl in einem abschließenden Wahlgang durchzuführen ist.

Die Stimmzettel werden vor dem Wahldurchgang an die Wahlberechtigten ausgegeben.

Die Stimmabgabe erfolgt im öffentlich zugänglichen kleinen Sitzungssaal. Die Auszählung wird vom Wahlausschuss in öffentlicher Sitzung im Ratssaal vorgenommen. Das Ergebnis wird vom Vorsitzenden unmittelbar nach der Auszählung bekannt gegeben.

Der Vorsitzende und die Beisitzer des Wahlausschusses schließen die Niederschrift mit Unterschrift ab:

Der Vorsitzende

gez. Dr. Balleis

Unterschrift

Die Beisitzer

gez. Lohwasser

Unterschrift

gez. Dr. Preuß

Unterschrift

1. Wahlgang

Zweite ehrenamtliche Bürgermeisterin/Zweiter ehrenamtlicher Bürgermeister

Der Wahlausschuss stellt die Zahl der anwesenden Stimmberechtigten und die Zahl der abgegebenen Stimmen fest. Die Zahl der Stimmzettel stimmt mit der Zahl der Wahlberechtigten überein.

Durch Beschluss des Wahlausschusses werden folgende Stimmzettel für ungültig erklärt. Die ungültigen Stimmzettel werden fortlaufend nummeriert und der Niederschrift beigelegt.

Ungültige Stimmzettel Nrn. _____

Ergebnis 1. Wahlgang	Anzahl
abgegebene Stimmzettel	51
davon ungültig	25
gültige Stimmzettel	26
erforderliche Mehrheit	14

von den gültigen Stimmzetteln entfallen auf (Name, Vorname)	Anzahl
Aßmus, Birgitt	26

Der Wahlausschuss stellt folgendes Ergebnis fest:

Gewählt ist (Name, Vorname)	Stimmen
Aßmus, Birgitt	26

Der Vorsitzende

gez. Dr. Balleis

Unterschrift

Die Beisitzer

gez. Lohwasser

Unterschrift

gez. Dr. Preuß

Unterschrift

Annahme der Wahl

Die Wahlhandlung abschließend fragt der Vorsitzende, ob die Wahl angenommen wird. Der/Die Gewählte erklärt die Annahme der Wahl und bestätigt dies durch Unterschrift.

Erlangen, den 26. Mai 2011

gez. Aßmus

Unterschrift